

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfl., monatlich 22 Pfl., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbestellung. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern

Leipzig, den 14. Juni 1919

Anzeigenpreis: Textzeilen, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pfl. die langgestrichelte Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamationsanzeigen 60 Pfl. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 66

Ein Reichstarif im Steindruckgewerbe

Wenige Tage, nachdem die seit bald 25 Jahren bestehende Reichstarifgemeinschaft im deutschen Buchdruckgewerbe im Laufe sechsstägiger Verhandlungen des Tarifausschusses in Berlin einer äußerst schweren Belastungsprobe ausgeführt war, haben Arbeiter- und Unternehmervertreter des deutschen Steindruckgewerbes für ihr Gewerbe einen neuen Reichstarif geschaffen. Dadurch ist, um mit der „Graphischen Presse“, dem Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker usw., zu reden, das „mittelalterliche Faustrecht durch moderne Vertragseinrichtungen“ im deutschen Steindruckgewerbe überwunden. Der Reichstarif selbst ist noch nicht endgültig von beiden Parteien rechtskräftig anerkannt. Dazu bedarf es noch besonderer Zustimmung durch die Parteien in besonderen Veranlassungen, und zwar bis zum 15. Juni d. J. Erfolgt diese Anerkennung, dann gilt der Tarif für alle Betriebe des deutschen Steindruckgewerbes vom 1. Juni d. J. bis 31. Mai 1920, also auf die Dauer von einem Jahr, und gilt um je ein weiteres Jahr verlängert, wenn er nicht drei Monate vor diesem Termin von einem der Tarifkontrahenten, d. h. den Organisationen der Unternehmer oder Arbeiter, gekündigt wird.

Nach einer diesbezüglichen Beurteilung des Ergebnisses dieser Tarifverhandlungen in dem schon genannten Gehilfenorgan wird die Gehilfenschaft des Steindruckgewerbes dem neuen Reichstarif ihre Zustimmung voraussichtlich nicht verweigern. Ferner kann nach einer ausführlichen Stellungnahme von Unternehmerseite in der „Zeitschrift“ auch mit seiner Anerkennung durch die Unternehmer bestimmt gerechnet werden. Denn beide Teile scheinen dabei auf ihre Rechnung zu kommen, wenn auch festzustellen ist, daß die Beurteilung im Gehilfenorgan wesentlich zurückfallender als auf Unternehmerseite erscheint.

Seit 1901, also schon seit achtzehn langen Jahren, forderten und erlebten die Lithographen und Steindrucker einen Tarifvertrag. Eine sinnlose nationale und internationale Zollpolitik raubte dem deutschen Steindruckgewerbe die einseitige Blüte; die technische Entwicklung tat ein übriges, um das Gewerbe nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Noch schlimmer war aber eine äußerst reaktionäre Haltung des organisierten Unternehmertums im Steindruckgewerbe. Der Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer war ein ausgesprochener Scharfmacherverband gegen alles, was einer gerechten Verständigung zwischen Unternehmer und Arbeiter dienen konnte. Erst der furchtbare militärische und wirtschaftliche Zusammenbruch Deutschlands durch den Weltkrieg brachte die Lenker auf Unternehmerseite zur Besinnung und machte sie einem Tarifabschlusse geneigt. Nur so ist es zu verstehen, daß die „Graphische Presse“ den jetzigen Tarifabschluß mit folgenden Worten begrüßt: „... Erleichtert dürfen wir aufatmen in der Hoffnung, daß nunmehr die mörderischen schweren Kämpfe auch in unserm Gewerbe nur noch gesellschaftliche Bedeutung haben werden. Wir brauchen nichts dringender als ruhige Entwicklung für den Wiederaufbau im Gewerbe. Damit hört der Kampf nicht auf. Der Klassenkampf zwischen Gehilfen und Unternehmern wird durch keinen Tarifvertrag aus der Welt geschafft, der natürliche Gegensatz zwischen Unternehmern und Arbeitern kann durch ihn nicht beseitigt werden. Nur die Form des Kampfes ist sozusagen zivillisiert geworden. Das brutale Ringen mit den Mitteln der Hungerkodiade gegen die Gehilfen und der Existenzvernichtung gegen die Unternehmer muß menschlichen Formen weichen.“

Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Reichstarifs sind folgende: Der Mindestlohn beträgt im ersten Gehilfenjahre 40 und im zweiten 45 M., sobald bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs 50, vom vollendeten 21. bis vollendeten 24. Lebensjahre 55 und nach Erreichung des 24. Lebensjahrs 60 M. wöchentlich. Auf diese Grundlöhne kommen teilweise noch besondere Lokalaufschläge, die sich nach den Einwohnerzahlen der Druck-

orte richten, und zwar in folgender Abstufung: 7 1/2 Proz. in Städten von über 25000 bis 100000 Einwohnern, 15 Proz. in Städten mit über 100000 bis 400000 Einwohnern, 20 Proz. in Städten mit über 400000 bis 800000 Einwohnern und 25 Proz. in Städten mit über 800000 Einwohnern. Alle Orte mit weniger als 25000 Einwohnern haben demnach keinen Lokalaufschlag; auch scheint die Abzirkung in den oberen Klassen nach Einwohnerzahlen mit den tatsächlichen Verhältnissen in wirtschaftlicher Hinsicht nicht ganz einwandfrei zu sein. Denn für München, das noch unter der obersten Einwohnerziffer steht, mußte trotzdem ein Lokalaufschlag von 25 Proz. anerkannt werden. Das dürfte zweifellos für andre größere Städte ebenso berechtigt sein. Es scheint jedoch, daß hier gewisse Unternehmerrückstellungen sehr eigenartige Kirchturns-politik getrieben haben; man fühlt dabei so etwas wie Leipziger Luft. Als besonderer Feuerungszuschlag wird für die Zeit der Feuerung auf alle Grundlöhne ein Zuschlag von 25 Proz. gezahlt. Ferner erhalten alle über 24 Jahre alten Gehilfen nach Anerkennung des Tarifs noch eine weitere Zulage von 10 M., doch können früher bzw. nach dem 15. April d. J. gewährte Zulagen bis zu 5 M. wöchentlich auf diese allgemeine Zulage in Anrechnung gebracht werden. Nach Berechnungen des Gehilfenorgans bringen die neuen festgesetzten Mindestlöhne eine allgemeine Zulage von 20 M. In Berlin, Hamburg und München würde demnach der Lohn eines über 24 Jahre alten Lithographen oder Steindruckers mit 100 M. wöchentlich den tariflichen Höchstlohn erreichen. Von wesentlicher Bedeutung scheint ferner die durch diesen Tarif endlich herbeigeführte Gleichstellung der Lithographen mit den Steindruckern auf dem Lohngebiete zu sein.

Die Regelung der Arbeitszeit scheint auf den ersten Blick in dem neuen Tarif etwas günstiger als im Buchdruckgewerbe gefestigt worden zu sein. Die tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden, Sonnabends sieben Stunden, an den Tagen vor Ostern, Pfingsten, Weinachten und Neujahr vier Stunden. In der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ werden diese Zugeständnisse auf ein besonderes Entgegenkommen seitens der Gehilfenvertreter in der Frage des Stücklohns und der Prämienarbeit zurückgeführt. Daß diese Angelegenheit den Gehilfenvertretern aber schwere Sorgen macht und die dadurch erzielte Arbeitszeitverkürzung weniger freudig beurteilen läßt, ist aus der diesbezüglichen Erläuterung dieser Frage in der „Graphischen Presse“ zu entnehmen, wo es heißt: „Die Akkord- und Prämienberechnung abzuschaffen, gelang uns leider nicht. Doch hoffen wir, daß dieser Berechnungsform durch die geschaffenen Bestimmungen über Vacanzlohn, durch die tarifliche Vereinbarung der Akkordpreise und nicht zuletzt durch den strengen Aufbau des Tarifs selbst die schlimmsten Lücken genommen sein werden. Da übrigens die Vergebung von Arbeiten nur an solche Betriebe erfolgen darf, die den vorliegenden Vertrag gleichfalls angenommen haben, so ist der Verewigung des Akkordelends, das besonders gräßliche Blüten in den Privatlithographien zeitigte, ein Halt geboten worden. In diesen und vielen andern Fällen hängt es durchaus nur von der gewerkschaftlichen Arbeit ab, wie weit es uns gelangen wird, alle Schädigungen für unsre Kollegen auf diesem Gebiete fernzubalgen.“ Wenn wir Buchdrucker daran denken, mit welcher Hartnäckigkeit sich die Prinzipalvertreter während der letzten Tarifauschüßung gegen Verkürzung der Arbeitszeit auch nur um eine Stunde wöchentlich sträubten, so kann die im vorliegenden Reichstarif für das Steindruckgewerbe mit einer Verkürzung der Arbeitszeit verknüpfte besondere Zulassung von Stücklohn und Prämienarbeit nur um so vorsichtiger auf diesem Gebiete machen. Das scheint um so notwendiger zu sein, als a. B. gerade in der „Zeitschrift“, d. h. dem Prinzipalsorgan im Buchdruckgewerbe, den Lithographen und Steindruckern in dieser Frage ein Wohlberhallenszeugnis ausgestellt wird, das geradezu stuhlg machen muß. Herr Otto Säuberlich, der Verfasser des Berichts in der „Zeitschrift“, schreibt nämlich darüber folgendes: „Daß diese Vereinbarung betreffs des Stücklohnes und der Prämien-

arbeit, angesichts der jetzigen kurzen Arbeitszeit und der hohen Löhne, von größter Bedeutung ist, leuchtet ohne weiteres ein, und es darf der Gewerkschaft der Lithographen und Steindrucker als ein Zeichen guten Verständnisses für die Forderungen der Zeit angerechnet werden, daß sie sich von dem unberechtigten Willen gegen die „Akkordarbeit“ hat abbringen lassen... aber darauf soll doch hingewiesen werden, daß mit der Einführung des Berechnens an der Maschine, das in einzelnen Sparten, wie z. B. beim Musikallendruck, schon seit Einführung des Schnellpressendruckes besteht, gerade jetzt, wo so viel darauf ankommt, die Leistungen allerwärts zu steigern, dem Gewerbe ein Dienst von größter Bedeutung erwiesen wird. In Anerkennung dieses Umstandes ist es gefehlen, daß die Prinzipale schließlich von der bereits beschlossenen 48 stündigen Arbeitszeit eine Stunde geopfert haben.“ Ein Vergleich der beiden Tarife über das tariflich festgelegte Akkord- und Prämienlohn läßt unschwer erkennen, daß die Gehilfen für die geringe Arbeitszeitverkürzung ein recht weitgehendes Zugeständnis gemacht haben. Die beiderseitigen Beurteilungen widersprechen sich sehr stark. Im Interesse der Arbeiterchaft bleibt zu hoffen, daß die Erwartungen ihrer Vertreter bezüglich der Verminderung von besonderen Nachteilen durch diese tarifliche Sanktion des „freien Spiels der Kräfte“ im Arbeitsprozeß in Erfüllung gehen.

In der Ferienfrage wurden beachtenswerte Bestimmungen getroffen. Nach einjähriger Geschäftszugehörigkeit werden vier, nach dreijähriger sechs und nach sechsjähriger neun Tage Erholungsurlaub tariflich zugestanden.

Der Arbeitsnachweis, der besonders im Steindruckgewerbe bis in die jüngste Zeit hinein ein böser Zankapfel war, wird zukünftig tariflich eingeschränkt, bleibt aber bis zur endgültigen Durchführung in den Händen der Gehilfenschaft.

Die Regelung der Lehrlingsfrage sichert auch den Lehrlingen nach einjähriger Lehrzeit drei Tage Erholungsurlaub, hält an der vierjährigen Lehrzeit fest und bringt eine Skala, die für Lithographen und Steindrucker wesentliche Unterschiede aufweist, im einzelnen aber durchweg eine starke Beschränkung der LehrlingsEinstellung bedeutet.

Von weiteren Bestimmungen des neuen Reichstarifs im Steindruckgewerbe wäre noch hervorzuheben, daß er ein ausgesprochener Organisationsstarif, d. h. von Organisation zu Organisation abgeschlossen ist, und einen Organisationszwang vorlöst. Die diesbezügliche Bestimmung lautet: „Die Mitglieder des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe erklären, daß sie nur in solchen Betrieben Beschäftigung nehmen, welche dem Verbands Deutscher Steindruckereibesitzer angehören, und anderseits werden die Mitglieder des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer nur solche Gehilfen beschäftigen, welche dem Verbands der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe angehören.“ Eingekränkt wird diese Bestimmung durch eine Übergangsklausel, die besagt, daß, soweit bei Abschluß des Tarifvertrags Mitglieder der christlichen Gewerkschaften bzw. der Kirch- und Diakonischen Gewerksvereine beschäftigt sind, solche Gehilfen als gleichberechtigt angesehen werden. Des weiteren wird Hausarbeit auf Grund des neuen Tarifs verboten. Das Einmachinenystem wird grundsätzlich anerkannt. Die Doffemaschinen werden ausdrücklich nur der Bedienung durch Steindrucker unterstellt. Die Frage der Betriebsräte wurde noch nicht endgültig geregelt, sondern unter einer besseren Anerkennung der Vertrauensleute vorläufig bis zur definitiven gesetzlichen Festlegung offen gelassen.

Die zuständigen Gehilfenvertreter haben dem neuen Reichstarif ihre Unterschrift noch nicht gegeben. Die Gehilfenschaft soll den Vertrag erst in allen Einzelheiten kennen lernen und in besonderen Versammlungen dazu Stellung nehmen können. Die „Graphische Presse“ hegt die Hoffnung, daß die Gehilfen dem Vertrag ihre Zustimmung nicht verweigern und weist darauf hin, daß es sich nicht darum handle, ob die Gehilfen im Steindruckgewerbe mit all und jedem im neuen Tarif einverstanden

lesen, sondern ob die Gehilfen es mit ihrem Gewissen vereinbaren können, abermals in einen unberechenbaren, lange dauernden, schweren, wirtschaftlichen Kampf zu geraten, der beiden Seiten viele Millionen an Verlusten, dem Gewerbe selbst aber den sicheren Untergang bringen muß.

Wir begrüßen den Abschluß dieses neuen Reichstaxtarifs für einen großen Zwischenschritt der graphischen Industrie und wünschen allen daran beteiligten Arbeitern eine klare Einsicht der Tragweite seiner Ablehnung und der Vorteile einer Annahme. Denn durch diesen Reichstaxtarif erfüllte sich zum größten Teil ein Wunsch, der schon seit Jahrzehnten im deutschen Steindruckgewerbe heimisch war, viel organisatorische und gewerkschaftliche Opfer ersparter. Mag das jetzt erreichte Ziel auch nicht vollständig dem entsprechen, was in Arbeiterkreisen des Steindruckgewerbes erstrebt wurde, so bedeutet es doch die Eroberung einer einhellischen und festen Grundlage, auf der weiterzubauen aussichtsreicher ist als ohne sie.

Entwicklung der Steuerzulagen im Buchdruckgewerbe

Bei der Diskussion zur Tarifausgleichung im „Korr.“ hat sich in Artikeln sowohl wie in Verammlungsberichten nicht selten ziemlich Unkenntnis gezeigt über die eingetretene Erhöhungen in den Steuerzulagen und über die einzelnen Perioden; auch fehlt bei der Stellungnahme zu dem Ergebnisse der letztmaligen Tagung des Tarifausschusses oft diese Wahrnehmung zu machen. Wir halten es deshalb für angebracht, die in Nr. 83 von 1918 zuerst im „Korr.“ erschienene tabellarische Zusammenstellung der Steuerzulagen bis zu dem, was heute gilt, zu ergänzen. Mit dieser Methode werden die eingetretene Erhöhungen nach Zeitpunkt und Dauer, die Umwandlungen in der Zahlungsart und sonstigen Differenzierungen am anschaulichsten gegenübergestellt.

Zu der nebenstehenden Darstellung ist zu bemerken, daß die erstmaligen Zulagen als Richtlinien allein vom Deutschen Buchdruckerverein aufgestellt waren und freiwilligen Charakter hatten. Die Steuerzulagen der zweiten Periode kamen nach vorheriger Aussprache zwischen Vertretern des Verbandes, des Gutenbergbundes und der Prinzipalsleitung durch gemeinsame Festlegung vom Hauptvorstande des Deutschen Buchdruckervereins und den Prinzipalvertretern des Tarifausschusses zustande. Im Dezember 1916 wurde ihnen der freiwillige Charakter genommen und dafür tarifliche Verpflichtung gesetzt. Die dritte Steuerzulage wurde zwischen Vertretern der Prinzipalsorganisation, des Verbandes und des Tarifamtes vereinbart unter Umwandlung in wöchentliche Bemessung und Auszahlung. Mit der vierten Periode begann erst die Festlegung durch regelrechte Verhandlungen und formelle Beschlüsse des Tarifausschusses.

Will man die Entwicklung vollständig sehen, so muß die erste Steuerzulage in wöchentliche Bemessung umgerechnet werden, wonach sich als Ausgangspunkt für die Verbräute nach der Stellung in Tabelle I ergeben: 2,33 Mk., 1,85 Mk., 1,38 Mk., 1,14 Mk., 0,88 Mk., dazu kam damals eventuell eine Zulage von 0,46 Mark für jedes Kind unter 14 Jahren; für die Ledigen: 1,85 Mk., 1,38 Mk., 0,88 Mk., 0,69 Mk. Auf die jeweiligen Löhne wurden also in den einzelnen Perioden die in nebenstehender Zusammenstellung aufgeführten Steuerzulagen gewährt.

Die Berechner wurden von der zweiten Steuerzulagenperiode an einbezogen und erhielten, sofern ihr Verdienst nicht mehr als 9 Mk. über Minimum ausmachte, zunächst einen Zuschlag in Höhe der in Tabelle II angegebenen Sätze. Die Kinderzulage kam von der dritten Periode an in Fortfall. Die mit 9 Mk. über Minimum Gehaltsgelassen fanden von der dritten an Berücksichtigung. Die vierte Periode brachte Vereinfachung insofern, als nach drei Lokalschlaggruppen getrennt 7,50 Mk. für Verbräute und 6 Mk. für Ledige in der ersten, 8,50 Mk. und 7 Mk. in der zweiten, 9,50 Mk. und 8 Mk. in der dritten Lokalschlaggruppe als weitere Steuerzulage auf die für die einzelnen Lohnsätze bestehenden gewährt wurden. Für Überstunden, Sonntags- und Feiertagsarbeit wurde vom gleichen Zeitpunkt an zum ersten Male Bestimmung getroffen, indem 75 Proz. auf die im Tarif dafür enthaltenen Entschädigungssätze gelegt wurden, also unter Ausschaltung einer Anrechnung der Steuerzulagen hierbei; diese Materie hat dann im späteren recht unterschiedliche Abänderungen erfahren, weiler Ausdehnung auf künftige Nacharbeit und Herstellung von Montagstellungen. Die von der fünften Periode an eingetretene Zuschläge unterscheiden nicht mehr zwischen Verbräuten und Ledigen; die Erhöhung am 1. August 1918 war überhaupt ganz einheitlich. Für die Maschinenleher griff von der sechsten Periode an eine besondere Berücksichtigung Platz; sie erhalten nach sechs Lokalschlaggruppen getrennt um 2,50 bis 5 Mk. höhere Steuerzulagen.

Die in diesen Spezialbestimmungen nach ihrer erstmaligen Festlegung eingetretene Veränderungen können nicht sämtlich Anführung finden. Der Entwicklungsgang ist der, daß mit der lebenden (sechsmaligen) Periode gewährt werden: für Berechner die in Tabelle VII angegebenen Sätze für Gehilfen im gewissen Maße, für Maschinenleher der bei der vorliegenden Regelung eingetretene besondere Zuschlag, für Überstunden sowie Sonn- und Feiertagsarbeit 100 Proz. zu den tariflichen Zuschlägen (§ 6 und § 7).

Mit diesem Gesamtüberblick wird die Förderung der Tarifenkenntnis bezweckt. Das Tarifamt kündigt weiteres an.

Ab 1. April 1916

bei 0-1 Mk. über Minimum	für Verbräute	für Ledige
über 1-3	10 Mk.	8 Mk.
3-5	8	6
5-7	6	4
7-9	5	3
	4	—

und für jedes Kind unter 14 Jahren 2 Mk. monatlich.

Ab 1. Oktober 1916

In Orten	bis mit 10 Proz.		über 10 bis mit 15 Proz.		über 15 Proz. Lokalschlag	
	Verbräute	Ledige	Verbräute	Ledige	Verbräute	Ledige
bei 0-1 Mk. über Minimum	12,50	10,—	15,—	12,—	17,50	14,—
über 1-3	10,—	7,50	12,—	9,—	10,50	7,—
3-5	7,50	5,—	9,—	6,—	10,50	7,—
5-7	6,25	3,75	7,50	4,50	8,75	5,25
7-9	5,—	—	6,—	—	7,—	—

Ab 1. Mai 1917

In Orten	bis mit 10 Proz. Lokalschlag		über 10 bis mit 15 Proz. Lokalschlag		über 15 Proz. Lokalschlag		In Berlin (ab Mitte Juni)	
	Verbräute	Ledige	Verbräute	Ledige	Verbräute	Ledige	Verbräute	Ledige
bei 0-1 Mk. über Minimum	7,50	6,—	8,50	7,—	9,50	8,—	14,50	13,—
über 1-3	6,50	5,—	7,50	6,—	8,50	7,—	12,50	11,—
3-5	5,50	4,—	6,50	5,—	7,50	6,—	11,50	10,—
5-7	5,—	3,—	6,—	4,—	6,50	5,—	10,50	9,—
7-9	3,50	2,—	5,—	3,—	6,—	4,—	9,50	8,—
bei höheren Löhnen	3,—	2,—	3,50	2,—	4,50	3,—	9,50	8,—

Ab 28. November 1917

In Orten	bis mit 10 Proz. Lokalschlag		über 10 bis mit 15 Proz. Lokalschlag		über 15 Proz. Lokalschlag		In Berlin	
	Verbräute	Ledige	Verbräute	Ledige	Verbräute	Ledige	Verbräute	Ledige
bei 0-1 Mk. über Minimum	15,—	12,—	17,—	14,—	19,—	16,—	23,—	19,50
über 1-3	13,—	11,—	14,—	13,—	15,—	14,—	21,—	17,50
3-5	13,—	10,—	15,—	12,—	17,—	14,—	20,—	16,50
5-7	12,50	9,—	14,50	11,—	16,—	13,—	19,—	15,50
7-9	11,—	8,—	13,50	10,—	15,50	12,—	18,—	14,50
bei höheren Löhnen	10,50	8,—	12,—	9,—	14,—	11,—	18,—	14,50

Ab 1. August 1918

In Orten	bis mit 10 Proz. Lokalschlag		über 10 bis mit 15 Proz. Lokalschlag		über 15 Proz. Lokalschlag		In Berlin	
	Verbräute	Ledige	Verbräute	Ledige	Verbräute	Ledige	Verbräute	Ledige
bei 0-1 Mk. über Minimum	25,—	22,—	27,—	24,—	29,—	26,—	33,—	29,50
über 1-3	24,—	21,—	26,—	23,—	28,—	25,—	31,—	27,50
3-5	23,—	20,—	25,—	22,—	27,—	24,—	30,—	26,50
5-7	22,50	19,—	24,50	21,—	26,—	23,—	29,—	25,50
7-9	21,—	18,—	23,50	20,—	25,50	22,—	28,—	24,—
bei höheren Löhnen	20,50	18,—	22,—	19,—	24,—	21,—	24,—	21,—

Ab 1. Dezember 1918

In Orten	bis mit 10 Proz. Lokalschlag		über 10 bis mit 15 Proz. Lokalschlag		über 15 Proz. Lokalschlag		In Berlin	
	Verbräute	Ledige	Verbräute	Ledige	Verbräute	Ledige	Verbräute	Ledige
bei 0-1 Mk. über Minimum	28,—	25,—	31,—	28,—	34,—	31,—	38,—	34,50
über 1-3	27,—	24,—	30,—	27,—	33,—	30,—	36,—	32,50
3-5	26,—	23,—	29,—	26,—	32,—	29,—	35,—	31,50
5-7	25,—	22,—	28,50	25,—	31,—	28,—	34,—	30,50
7-9	24,—	21,—	27,50	24,—	30,50	27,—	33,—	29,—
bei höheren Löhnen	23,50	21,—	26,—	23,—	29,—	26,—	28,—	26,—

Ab 1. Januar 1919

In Orten mit Lokalschlag von	In Berlin													
	mit 0 und 2 1/2 Proz.		mit 5, 7, und 10 Proz.		mit 12 1/2 und 15 Proz.		mit 17 1/2 Proz.		mit 20 Proz.		mit 25 Proz.		Verbräute	Ledige
	Verbräute	Ledige	Verbräute	Ledige	Verbräute	Ledige	Verbräute	Ledige	Verbräute	Ledige	Verbräute	Ledige		
bis 1 Mk. über Minimum	38,—	35,—	39,—	36,—	43,—	40,—	46,—	43,—	47,—	44,—	48,—	45,—	58,—	54,50
mehr als 1-3	37,—	34,—	38,—	35,—	42,—	39,—	45,—	42,—	46,—	43,—	47,—	44,—	56,—	52,50
3-5	36,—	33,—	37,—	34,—	41,—	38,—	44,—	41,—	45,—	42,—	46,—	43,—	55,—	51,50
5-7	35,50	32,—	36,50	33,—	40,50	37,—	43,—	40,—	44,—	41,—	45,—	42,—	54,—	50,50
7-9	34,—	31,—	35,—	32,—	39,50	36,—	42,50	39,—	43,50	40,—	44,50	41,—	53,—	49,—
bei höheren Löhnen	33,50	31,—	34,50	32,—	38,—	35,—	41,—	38,—	42,—	39,—	43,—	40,—	49,—	46,—

Ab 5. Mai 1919

In Orten mit Lokalschlag von	In Berlin															
	0 und 2 1/2 Proz.		5 Proz.		7 1/2 und 10 Proz.		12 1/2 und 15 Proz.		17 1/2 Proz.		20 Proz.		25 Proz.		Verbräute	Ledige
	Verbräute	Ledige	Verbräute	Ledige	Verbräute	Ledige	Verbräute	Ledige	Verbräute	Ledige	Verbräute	Ledige	Verbräute	Ledige		
bis 1 Mk. über Minimum	53,—	50,—	54,—	51,—	57,—	54,—	63,—	60,—	66,—	63,—	67,—	64,—	68,—	65,—	78,—	74,50
1-3	52,—	49,—	53,—	50,—	56,—	53,—	62,—	59,—	65,—	62,—	66,—	63,—	67,—	64,—	76,—	72,50
3-5	51,—	48,—	52,—	49,—	55,—	52,—	61,—	58,—	64,—	61,—	65,—	62,—	66,—	63,—	75,—	71,50
5-7	50,—	47,—	51,50	48,—	54,50	51,—	60,50	57,—	63,—	60,—	64,—	61,—	65,—	62,—	74,—	70,50
7-9	49,—	46,—	50,—	47,—	53,50	50,—	59,50	56,—	62,50	59,—	63,50	60,—	64,50	61,—	73,—	69,—
bei höheren Löhnen	48,50	46,—	49,50	47,—	52,50	50,—	58,—	55,—	61,—	58,—	62,—	59,—	63,—	60,—	69,—	66,—

„Die Neutralität überholt!“

Aus den zu dieser Frage im „Korr.“ aufgetauchten Meinungen könnte man schließen, daß die Periode der statutarischen Festlegung der gewerkschaftlichen Neutralität vorüber ist. Einer bestimmten Neutralität wird eine Gewerkschaft aber auch jetzt nicht entbehren können, und zwar „in parteipolitischer Hinsicht“, meint die Redaktion des „Korr.“ in Nr. 40.

Wenn aber die politische Freiheit im Sinn einer erweiterten Arbeiterpolitik auch von den Gewerkschaften gepflegt werden soll, so muß dies doch nach einer bestimmten, als richtig erkannten Richtung hin geschehen. Die Gewerkschaften werden nicht nur bestrebt sein, ge-

schaffene Arbeitergehalte zur Durchführung zu bringen, sie werden auch mit bestrebt sein, Geleite herbeizuführen, die es ermöglichen, mehr Arbeiterpolitik zu treiben wie bisher.

Aber was verstehen wir unter Arbeiterpolitik? Eine jede Arbeiterpolitik wird letzten Endes durch die eine oder andere Partei oder Richtung mehr oder weniger, geschildert oder ungeschickter gefördert. Um nun derjenigen Partei, in der wir den besten Förderer der Gewerkschaftspolitik erkennen, den richtigen Rückschlag zu geben, wäre es wohl nicht falsch, unsern Mitgliedern zu sagen, welches eben diese politische Richtung ist. Damit wird weder die Gewerkschaft parteipolitischer Kampfplatz, noch umgekehrt. Es wird dem einzelnen nur der Weg gezeigt, den er außerhalb seines Gewerkschaftsrahmens gehen soll.

Eine Urabstimmung über die künftige Haltung des Verbandes wünschte ich deshalb, weil in solch weitläufigen Tagen, wie die heutigen es sind, man auch einmal wieder die Urmeinung hören soll, damit die Kluft zwischen Führern und Geführten nicht unüberbrückbar wird. Das Recht der Führer ist begrenzt und bedarf hier und da einer ursprünglichen Auffrischung aus den unteren Reihen. Demgegenüber ist die Freiheit des einzelnen Mitgliedes im Gemeinschaftsverband auch nur insoweit berechtigt oder neutral, als sie dem Gesamtinteresse der Arbeiterschaft nicht zuwiderläuft. Beide Extreme haben sich dem gefundenen Mittelmaß anzupassen.

Um Schlüsse sagt der „Korr.“: „Jedes an seinem Ort und in seiner Weise! Diese Zweiteilung (Erennung der gewerkschaftlichen und politischen Interessenvertretung. Der Schreiber) läßt sich sehr wohl vornehmen; es gehört weniger Fähigkeit, sondern nur guter Wille dazu. Ein guter Wille, keiner Seite der Arbeiterbewegung zu schaden, jeder ihr Recht zu lassen.“

Um keiner Seite der Arbeiterbewegung zu schaden, wollen wir eben von unsern Gewerkschaftsführern wissen, wo der Ort ist, wo die andre Seite recht vertreten wird.

Obwohl war es bisher wohl möglich, daß der Verband mit jener Partei übereinstimmte, die nachgewiesenermaßen die Interessen der Arbeiterschaft in allen ihren Zweigen vertrat. Dies bemühte sich der „Korr.“ in mühseliger Weise darzutun. Ein jeder eifrige Leser von Gewerkschaftsblättern wird zugeben, daß wohl kein zweites derartiges Blatt solch geistig durcharbeitete Spalten seinen Lesern bietet, wie es der „Korr.“ in der Lage ist. Wir wissen aber auch, daß ein großer Teil der Kollegen nicht nur nicht zwischen den Zeilen liest, sondern gar oft Gedrucktes überliest. Davon kann ein „Korr.“-Ausleiter in der Bude so manchen Genesenen erzählen, den er ausführt, wenn ihm die „Korr.“-Nummern nicht ausreichen. Nicht zwischen den Zeilen wollen wir weiter lesen, sondern klar und deutlich vernehmen, welches der richtige Weg ist. Nach außen wollen wir das dokumentieren, was wir in unserm Innern zu sein wännen: vollwertige Kämpfer!

Wenn deshalb eine politische Neutralität stattfinden soll und möge, so kann diese nur den momentan vorhandenen Arbeiterparteien gegenüber gesehen, nicht aber auch den sogenannten bürgerlichen Parteien — den Vertretern des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems — gegenüber und dies einigen Mitgliedern zuliebe, zu ihrem und unserm aller Schaden. Der Grenzstrich, wo diese Parteien beginnen, muß fest von der Generalkommission gezogen werden; damit wir mit den politischen Arbeiterparteien intakt bleiben. Der Volkseinknäppel kann nicht mehr hindernd in die Speichen des Wellenrades eingreifen.

Vorstehender Artikel ist schon seit einiger Zeit geschrieben und hatte nur der Veröffentlichung der inzwischen in Nr. 50 des „Korr.“ erschienenen Entschließung von Freiburg i. Br. Unschärfliche Begleitworte des Schriftführers zu dieser Entschließung, die ein falsches Bild von der Versammlung gaben, dürfen mit das irrige Urteil seitens der Redaktion herbeigeführt haben. Von der starkbesuchten Versammlung stimmten nur neun Personen gegen die Entschließung. Demgemäß hätte auch das Güt und Wider in der Berichterstattung gewürdigt werden müssen.

Daß die Begründung, welche ich der Entschließung vorausschickte, nicht um Jahre der realen Wirklichkeit voraussetzte, beweisen die inzwischen herausgegebenen „Richtlinien“ der Generalkommission. Dort ist das von mir Gesforderte bezüglich der Neuorientierung gegeben. Und wenn dies ohne Urabstimmung geschah, so kann es mir um so lieber sein.

Als ich die Frage überhaupt aufrollte, waren die Neutralitätsfragen noch nicht offen und die Angelegenheit für mich so ernst, daß ich die Mandatgeber selbst sprechen hören wollte. Dies scheint mir auch eine Selbstverständlichkeit und keine Diskretionierung zu sein.

Freiburg i. Br. Peter Mayer.

Die nochmalige Darstellung der Zeitmotive des Kollegen Mayer bezüglich der gewerkschaftlichen Neutralität in politischen Fragen hat uns nicht davon überzeugt, daß es unbedingt so sein muß, wie er wünscht. Seine Auffassung läuft auf eine parteipolitische Festlegung der Gewerkschaften hinaus, wodurch die letzteren zum Spielball parteipolitischer Prinzipienreiter degradiert werden müßten. Davor soll uns aber die parteipolitische Neutralität schützen. Die Gewerkschaftspolitik untersteht sich gerade dadurch von jeder Parteipolitik, daß sie nicht an bestimmte Parteiprogramme gebunden wird, sondern je nach den wirtschaftspolitischen Verhältnissen im allgemeinen Sinne wie Abwehr von allen Seiten erhalten kann, ohne sich irgendwo parteipolitisch festzulegen. Das läßt jedem Gewerkschaftler die Freiheit, sich parteipolitisch zu organisieren, wie er will. Daß er dabei diese oder jene Partei wählt, hängt von seiner persönlichen Würdigung gewerkschaftlicher Ziele und Aufgaben ab. Diese aber so zu begründen und mit den wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen im Einklange zu halten, daß gewerkschaftliche Grundzüge von parteipolitischen Prinzipien nicht erschüttert werden, ist Sache des gewerkschaftlichen Taktikers oder der Taktik. In diesem Sinne haben wir bisher unsre Aufgabe aufgefaßt und werden auch in Zukunft daran festhalten. Daß dabei Extreme von rechts wie von links nie ganz mit uns zufrieden waren, ist schließlich der beste Beweis für die Richtigkeit unsres Standpunktes, dem sich auch Kollege Mayer nicht wider verschließen können. Als Gewerkschaftler nehmen wir für uns das Recht in Anspruch, uns mit allen politischen Fragen und Problemen, die irgendetwas mit unsern gewerkschaftlichen Bestrebungen in Zusammen-

hang haben oder kommen können, zu beschäftigen, sie zu bekämpfen oder zu begünstigen, je nachdem sie unser gewerkschaftlichen Interessen förderlich oder hinderlich sein können. Das gilt aber auch für parteipolitische Entscheidungen ohne Ausnahme nach rechts oder nach links. Eine gewisse parteipolitische Festlegung würde uns aber daran hindern und uns Verpflichtungen auferlegen, die unsern rein gewerkschaftlichen Aufgaben nicht immer dienlich wären. Die betreffende Bestimmung in § 1 des Verbandsstatuts ist ein Produkt früherer Klassegehebelung. Nachdem die letztere erledigt, hat die „politische“ Beschränkung keinen Sinn mehr, wohl aber die Ausschaltung parteipolitischer Bindungen. Die prinzipielle Freiheit der Gewerkschaftsbewegung würde eine dementsprechende Änderung des Verbandsstatuts rechtfertigen, nicht aber dürfen parteipolitische Beweggründe zu einer Änderung unsres Statuts führen. Die Redaktion.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

St. Augsburg. Am 24. Mai erstattete Vorstehender Maier in der gütlichstunten Mitgliederversammlung an der Hand des in der Münchner Mitgliedschaft vom Gehilfenvertreter Kemmerich gegebenen Referats Bericht über die Gavourbeiterkonferenz und die Tarifausschubführung. Redner schilderte in übersichtlicher Weise alle Vorkommnisse und Schwierigkeiten, unter denen die diesmaligen Tarifberatungen vor sich gegangen sind, und gab am Schluß seiner Ausführungen dann den telegraphisch vorliegenden Schiedspruch des Reichswirtschaftsrats bekannt. In bezug auf die neuen Feuerungszulagen vertrete er die Meinung, daß das dort Erreichte das unbedingt Notwendigste ist, was die Gehilfenschaft unter den jetzt gegebenen teuren Verhältnissen beanspruchen müsse. Zufriedenstellend bezeichnen man die Gewährung des Urlaubs. Anders sei es mit der Arbeitszeit. Hier glaubt Redner, daß in Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit in unserm Gewerbe eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit wohl am Platze gewesen wäre. An die Ausführungen des Vorstehenden Maier schloß sich eine lebhafte Aussprache. Sämtliche Diskussionsredner erklärten sich wohl mit den neugewährten Feuerungszulagen einverstanden, ebenso auch mit dem zugewandten Urlaub. Dagegen wurde allgemein bebauert, daß unsern Antrag auf Einführung der 44 stündigen Arbeitswoche resp. des freien Sonnabendnachmittags, die nebenbei bemerkt sowohl in München als auch bei uns schon seit dem 12. April d. J. durchgeführt sei, nicht stattgegeben wurde. Wenn sich die Augsburger Gehilfenschaft dem Schiedspruch bezüglich der Heraushebung der Arbeitszeit von 44 auf 48 Stunden füge, so geschehe dies nur unter dem Zwange der Verhältnisse und in der Erwartung, daß die nächste Tarifausschubführung diesen Beschluß revidieren werde. Weiter behält sich der Vorstand der heiligen Mitgliedschaft vor, mit den Prinzipalen in dieser Sache neuerdings in Verhandlungen einzutreten. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde dann noch zu der am 31. Mai und 1. Juni in München stattfindenden Ortsvorsteherkonferenz des Gauves Bayern Stellung genommen und beschlossen, bei dem Kreisamte des Tarifkreises V (Bayern) einen Antrag auf Erhöhung des Lohalszuschlags auf 20 Proz. einzureichen. Die sehr anregend verlaufene Versammlung wurde mit einem warmen Appell des Vorstehenden zu reger Mitarbeit im Organisationsleben in der Zukunft an die Anwesenden geschlossen.

Berlin. (Generalsversammlung am 30. Mai.) Die Entgegennahme der Berichterstaltung über die Tarifausschubführung hatte die Vertrauensseite und Delegierten in so großer Zahl zusammengeführt, daß im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“ der berühmte Apfel nicht zur Erde fallen konnte. Kollege Massini gab in anderthalbstündigen Ausführungen ein übersichtliches Bild von den vielfältigen und schwierigen Verhandlungen der diesmaligen Tagung. Er schloß mit der Erklärung, daß die Gehilfenvertreter die Verantwortung, den Schiedspruch abzulehnen, nicht hätten übernehmen können. Er glaube, mit seiner Zustimmung der Kollegenschaft gebietet zu haben. Wir mühten das große Ganze im Auge behalten. Nicht nur Berlin, sondern die Existenzverhältnisse der 70000 Gehilfen Deutschlands seien zu berücksichtigen gewesen. Die ausgedehnte Debatte, die erst durch Annahme eines Schlußantrags ihren Abschluß fand, war eine äußerst lebhafte. Der Schiedspruch wurde von fast allen Rednern als unzureichend bezeichnet. Gehilfenvertreter und Tariforganisation sanden schärfste Kritik, welche von anderer Seite wieder zurückgewiesen wurde. Eine Resolution wurde mit großer Mehrheit angenommen, in der ausgedrückt wird, daß die Versammlung mit Bedauern Kenntnis nimmt von dem für das Buchdruckergewerbe geschlossenen Schiedspruch. Man sehe sich — wie so oft — vor vollendete Tatsachen gestellt, womit sich die Versammlung aber nicht so ohne weiteres abfinden könne und schärfsten Protest gegen den Schiedspruch erhebe. Die zugewandten Forderungen hielt die Versammlung für ungenügend und befehlt sich vor, die nicht bewilligten Forderungen zu gegebener Zeit erneut zu stellen.

Berlin. (Brandenburgischer Maschinenarbeiterverein.) In der Versammlung am 1. Juni verlas der Vorstehende ein Telegramm der Breslauer Kollegen, worin sie um finanzielle Unterstützung zu ihrem Streik bitten. Die Versammlung stand auf dem Standpunkte, daß aus prinzipiellen Gründen jede Unterstützung für wilde Streiks abzulehnen sei. Die beiden letzten Veranstaltungen im „Eispalast“ und in der „Arantia“ ergaben einen Überschuß von 54,65 Mk. Hierauf gab Kollege Braun das Ergebnis der im vorigen Monat ausgenommenen Statistik be-

kannt. Unter anderm sei erwähnt, daß von 816 in Berlin beschäftigten Kollegen 753 der Sparte angehören. Nicht eines jeden Kollegen sei es, die 63 Fernstehenden für die Sparte zu gewinnen. Nach Erledigung weiterer geschäftlicher Angelegenheiten hörte die Verammlung einen Vortrag des Herrn Dr. Schallha über: „Die Spaltung des Auges“. In eingehender Weise beschäftigte dieser sich zunächst mit der Verübung von Augenkrankheiten und meinte, daß es ein wirtschaftliches Gebot ersten Ranges sei, das Auge gesund zu erhalten. Als wichtiges Organ teile das Auge alle Vorgänge im Gesamtorganismus. In zahlreichen Beispielen zeigte Redner, wie die verschiedenen Krankheiten des Körpers die Augen nachteilig beeinflussen. Am Schluß seiner interessanten Ausführungen erzielte der Vortragende starken Beifall. Einige kurze Anfragen beantwortete der Referent in befriedigender Weise. Alsdann gab Kollege Braun einen kurzen Bericht von der letzten Gavourbeiterkonferenz und der Tarifausschubführung, der eine lebhafte Debatte auslöste. In einer einstimmig angenommenen Resolution wurde einmütig das geringe Verständnis bebauert, das die berechtigten Forderungen der Maschinenarbeiter gefunden hätten. Zur Neuaufnahme meldeten sich neun Kollegen. — Nächste Versammlung am 6. Juni.

Il. Freiburg i. Br. Es gehört zu den Seltenheiten, von einem Besuche berichten zu können, wie ihn die am 26. Mai stattgehabte Versammlung aufwies. Nur einzelnen Kollegen lehrte es an Zeit oder Interesse, den Bericht von der Tarifausschubführung des Gehilfenvertreter Klein (Stuttgart) entgegenzunehmen. Vorstehender Sandfort führte zu Beginn der Versammlung aus: Wohl hätte die Freiburger Gehilfenschaft mehr erwartet, und zu bedauern sei, daß die Prinzipalität nicht mehr Entgegenkommen gezeigt habe. Aber unter den obwaltenden Umständen müsse man sich zufrieden geben. Es liegt nun an den Kollegen, das Zugestandene auch wirklich zu erreichen, wozu alle zu Gebote stehenden Mittel angewandt werden sollen. Eine Verhinderung, wie sie im Januar von den Prinzipalen befehlt wurde, dürfe sich nicht wiederholen. Somit erstattete Kollege Klein seinen Bericht, und wohl keiner der Zuhörer hat sein Erscheinen bereut, denn in anderthalbstündigen, sehr interessanten Ausführungen entwarf der beliebte Referent ein anschauliches Bild von den Berliner Verhandlungen und erzielte dafür lebhaften Beifall. Die anschließende Aussprache bewegte sich in engem Rahmen, und trotzdem hätte manches ungeprochen bleiben können. Eine eingereichte Resolution wurde als zwecklos zurückgezogen (hoffentlich unterbleiben die papiernen Proteste auch in Zukunft, denn Talen haben mehr Aussicht auf Erfolg). Nur ein Redner, Kollege P. Maier, hielt die Versammlung längere Zeit hin, um abermals seinen Standpunkt, den er in einem im „Korr.“ veröffentlichten Artikel und verschiedenen Verammlungen vertrat, zu rechtfertigen. In seinem Schlußworte ging Kollege Klein auf die ausgesprochenen Monita ein und stellte sich bezüglich der Ansicht des Kollegen Maier auf seinen der „Korr.“-Redaktion. Die Verammlung nahm einen ruhigen Verlauf, und die Prinzipale können versichert sein, daß sie einer geschlossenen und entschlossenen Gehilfenschaft gegenüberstehen.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Abänderungen des Deutschen Buchdrucker tariffs. Die Abänderungen sind vom Tarifaamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, zum Preise von 40 Pf. für das Exemplar sofort zu beziehen. Porto-freie Zustellung. Die Drucksache enthält alle seit 1912 am Lohnrat vorgenommenen Abänderungen, die Übergangsbestimmungen, die jüngsten Beschlüsse des Tarifausschusses mit den dazu gehörigen Ausdrungen und die Ferienbestimmung nebst Kommentar. Die Drucksache ist für jedes Mitglied der Tarifgemeinschaft unentbehrlich! Der Deutsche Buchdrucker tarif von 1912 ist vollständig vergriffen; als Ersatz dafür gilt die Ausgabe der „Abänderungen“.

Messlerprüfung. Vor der Handwerkskammer zu Straßburg besand der Drucker Karl Bischoff aus Gresswald die Maschinenmesslerprüfung im Buchdruckergewerbe.

Gleiche Feuerungszulagen, gleiche Ferien für Gehilfen und Hilfsarbeiter! Am 30. und 31. Mai d. J. tagte in Berlin eine Gauleiterkonferenz des Verbandes der Buch- und Steindruckerhilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, in der die berufenen Vertreter der Hilfsarbeiterchaft von der Tatsache Kenntnis nahmen, daß der Hauptvorstand des Deutschen Buchdruckervereins sein in der Sitzung des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker vom 14. bis 17. Februar 1919 gegebenes Versprechen, innerhalb vier Wochen mit Vertretern des Hilfsarbeiterverbandes in Verhandlungen über die Regelung der Tariffrage einzutreten, bis heute nicht eingelöst hat. Nachdem nun auch in der neuerlichen Tarifausschubführung die Verhältnisse der Hilfsarbeiter eine besondere Behandlung nicht erfahren haben, trotzdem die letzteren seitens verschiedener Bezirks- und Ortsvereine des Deutschen Buchdruckervereins darauf vertrießt worden waren, erachtete es die Konferenz für selbstverständlich und der wirtschaftlichen Lage der Hilfsarbeiterchaft entsprechend für unbedingt geboten, daß die den Gehilfen zuerkennenden Feuerungszulagen und Ferien in vollem Umfang auch allen Hilfsarbeitern und -arbeiterinnen zugute kommen. Ein entsprechender Beschluß wurde von der Konferenz gefaßt und der Verbandsvorstand sowie die Gau- und Ortsvorstände beauftragt, sofort alle Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die restliche Durchführung dieses Beschlusses sicherzustellen. An der

Spitze der letzten Nummer der „Solidarität“ erscheint nun ein Aufruf der Leitung der Hilfsarbeiterorganisation, in welchem die Mittelalter eruchi werden, einig und geschlossen die Forderung zu erheben, in bezug auf die Gewährung der neuerlichen Teuerungszulagen und Bewilligung von Ferien mit den Gehilfen gleichgestellt zu werden.

Teuerungszulagenbewegung im Buchbindergewerbe. Der Vorstand des Deutschen Buchbinderverbandes hatte auf Drängen der Mitglieder eine Bewegung zur weiteren Erhöhung der Teuerungszulagen eingeleitet. Verlangt wurde eine Erhöhung um 20 Mk. pro Woche für Gehilfen und um 15 Mk. für Arbeiterinnen, auch für Akkordarbeiter. Zur Realisierung dieser Angelegenheit fand am 27. Mai eine Sitzung der beiderseitigen Vertreter in Leipzig statt. Scharfe Auseinandersetzungen — auf schriftlichem Wege vor der Sitzung und persönliche zu Beginn derselben — ließen erkennen, daß die Prinzipale erst dann über eine Erhöhung der Teuerungszulagen zu verhandeln geneigt waren, wenn sich die Gehilfen prinzipiell für eine Beibehaltung der Akkordarbeit sowie für eine Verlängerung der gegenwärtig bestehenden 46stündigen Arbeitszeit auf 48 Stunden pro Woche erklären würden. Seitens der Gehilfen lebte man eine derartige Zustimmung ab; ein spezieller Foll von Verweigerung der Akkordarbeit in einem Stultgarter Betriebe wird zunächst durch das dortige Tarifschiedsgericht entschieden werden. Den Prinzipalen blieb nun, nachdem die Frage der Akkordarbeit von beiden Seiten fallen gelassen wurde, weiter nichts übrig, als wohl oder übel in eine Erklärung über eine Teuerungszulagen-erhöhung einzutreten. Dem Verlangen, die jetzt im Buchdruckgewerbe festgesetzte Erhöhung der Teuerungszulagen auf das Buchbindergewerbe zu übertragen, zeigten sie sich jedoch nicht zugänglich; ihr äußerstes Angebot spielte in einer Erhöhung der Teuerungszulagen um 10 Mk. pro Woche für alle Lohnarbeiter sowie in einer 25prozentigen Erhöhung aller Akkordpositionen. Die seit dem letzten Schiedspruch gewährten Sonderzulagen sollten nach dem Vorschlag der Prinzipale angerechnet werden. Für Lohnarbeiterinnen wollten die Arbeitgeber keine Zugeständnisse machen, weil diese angeblich bereits mehr erhalten, als in andern Berufen gezahlt wird. Die Erhöhungen dachte man sich ab 1. Juli, aber sie sollten auch nur dann in Kraft treten, wenn vom gleichen Zeitpunkt ab die 46stündige Arbeitszeit wieder eingeführt würde. Dieses Angebot lebten die Gehilfenvertreter um so mehr ab, als ein Inkrafttreten der Abmachungen ihrerseits ab 5. Mai verlangt worden war; aber auch die etwas reduzierten Forderungen der Gehilfen fanden seitens der Unternehmer keine Gegenliebe. Unter diesen Umständen mußten die Verhandlungen resultatlos abgebrochen werden. Das

Reichsarbeitsministerium sollte auf Antrag der Gehilfen einen Schiedspruch fällen; aber auch hier zeigten sich wieder Schwierigkeiten, indem die Prinzipale erklärten, Schiedsrichter nicht sofort benennen zu können, da sie zunächst die Frage prüfen müßten, ob sie sich einem Schiedspruch unterwerfen werden. Die Frage scheint jedoch im bejahenden Sinne beantwortet worden zu sein, denn wie wir oben erfahren, ist der Schiedspruch bereits gefällt worden. Er trat ab 1. Juni d. J. eine Erhöhung der wöchentlichen Teuerungszulagen um 14 Mk. für alle Gehilfen, um 11 Mk. für geübte Arbeiterinnen und 7,50 Mk. für ungeschulte und jugendliche Arbeiterinnen vor. Diese Erhöhungen beziehen sich allerdings nur auf den Vierstündelarbeit, gelten also für Berlin, Leipzig, München und Stuttgart. Die 46stündige Arbeitszeit bleibt nach dem Schiedspruch bestehen; die Beibehaltung dieser Arbeitszeit dürfte den Arbeitgebern im Buchbindergewerbe nicht allzu schwer fallen, da ja der weitaus größte Teil der Arbeiter im Akkord beschäftigt ist und die Akkordarbeit bis auf weiteres ebenfalls beibehalten wird. Von einem Antrag auf Feriengewährung hatten die Gehilfen Abstand genommen, weil diese Angelegenheit bei der in Wäldes stattfindenden Revision des Tarifs geregelt werden soll. Während nun die Gehilfen den Schiedspruch angenommen haben, ist derselbe von den Prinzipalen nach den uns gewordenen Mitteilungen verworfen worden. Wir werden unsre Leser von dem weiteren Verlaufe dieser Bewegung unterrichten.

Sekretär gesucht. Das Gewerkschaftskartell für Bielefeld und Umgegend benötigt zum baldigen Antritt eine tüchtige Kraft, die mit der Gewerkschaftsbewegung und den Verhältnissen im Bezirke durchaus vertraut ist, als weiteren Sekretär. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Selbstgeschriebene Offerten mit der Aufschrift „Bewerbung“ sollen bis zum 18. Juni an das Gewerkschaftssekretariat Bielefeld, Marktstraße 8, gerichtet werden.

Briefkasten

M. A. in M.: 1. Wir beurteilen das Ganze unter dem ja selbst betonten Gesichtspunkte, daß sich die Dinge von zwei Seiten anheben lassen. Eine zweideutige Fiktion bildet für solche Beschreibungen der Stampelei Artikel im „Vorwärts“ vom 8. Juni. 2. Erscheint vor dem Kongreß; jedenfalls in nächster Woche. — M. A. in S.: freut uns, daß Sie auch als Schriftführer mit der Bekämpfung der Revisionen-Leute einverstanden sind. Wir können Anschlüssen ja nicht in jedem Fall ausschließen, aber von jedem Orte, der Stellung zum Ausschuß der Tarifausübung nimmt, darüber eine langgestreckte Resolution zu bringen, ist unmöglich. — M. A. in G.: 1. Lesen Sie die beschriebenen Briefkastennotizen in den Nr. 62 und 65 des „Korr.“. 2. Stündungen dürfen erst vorgenommen werden, nachdem die Arbeitszeit auf wöchentlich 24 Stunden vermindert ist, und dann auch erst nach Rücksprache mit dem Vertrauensmann. Ausgenommen hiervon sind solche Gehilfen, die

nach dem 9. Januar d. J. eingestellt wurden, falls sie nicht als Kriegsteilnehmer Anspruch auf ihren alten Platz haben. 3. Darüber besteht keine Vorfrist; doch muß sich die Firma betriebsmäßig halten. — O. Th. in Burg: 3,45 Mk. — M. W. in Prenzlaus: 4,05 Mk.

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamsilloplatz 511.
Fernsprecher: Amt Aurfürst, Nr. 1191.

Gesell. M. Der Geher Bohm wird gebeten, seine Adresse an den Vorstehenden Karl Seers, Grund 5, gelangen zu lassen.

Adressenveränderungen

Östrem. Vorstehender: Wilhelm Coers, Schützenstraße 31, Kempten (Bavern). (Bezirksmaschinenmeistervers.) Vorstehender: Wilhelm Maier, Breite 2/4; Kassierer: Ludwig Neff, Sonnenstraße C 41.
Gesell. M. Vorstehender: Karl Coers, Grund 5.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):
Im Gau Frankfurt-Hessen 1. der Geher Gustav Turk, geb. in Kemmer 1. M. 1887, ausgl. dal. 1904; 2. der Drucker Paul Bohne, geb. in Barmale 1875, ausgl. in Käßlin 1893; 3. der Schweizerdegen Hermann Garbe, geb. in Döberan 1890, ausgl. in Leipzig 1909; waren schon Mitglieder. — Karl Neus in Frankfurt a. M., Allerheiligstraße 51 111.
Im Gau Nordwest 1. der Schweizerdegen Richard Wegner, geb. in Berlin 1898, ausgl. in Baren 1. April 1908; 2. der Geher Alfred Wolf, geb. in Baren 1885, ausgl. in Aumwalde 1. S. 1903; waren schon Mitglieder; 3. der Drucker Hans Schmidt, geb. in Hamburg 1897, ausgl. dal. 1916; die Geher 4. Karl Garfemann, geb. in Bremen 1898, ausgl. dal. 1917; 5. Johannes Köhler, geb. in Bremen 1901, ausgl. dal. 1919; waren noch nicht Mitglieder. — J. Offcha in Bremen, Gartenbergstraße 52.

Berammlungskalender

Gesell. Maschinenmeisterversammlung heute Sonnabend, den 14. Juni, im Vereinslokal, Biebelstraße 37.
Eisenburg. Bezirksversammlung Sonntag, den 6. Juli, Anträge bis zum 29. Juli an den Bezirksvorstehenden.
Pflanzen 1. Bezirksversammlung Sonntag, den 15. Juni, mitags 1/2 Uhr, im Gewerkschaftsbaue „Schiffersgarten“.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Ein Richtsinn im Eisenbuchgewerbe. — Entwicklung der Teuerungszulagen im Buchdruckgewerbe. — Die Neutralität überholt!
Korrespondenzen: Augsburg. — Berlin. — Berlin (M.-S.). — Freiburg i. Br.
Ankündigungen: Änderungen des Deutschen Buchdruckerartikels. — Wellerprüfung. — Gleiche Teuerungszulagen, gleiche Ferien für Gehilfen und Hilfsarbeiter! — Teuerungszulagenbewegung im Buchbindergewerbe. — Sekretär gesucht.

Das Problem einer neuen Berufsverfassung für das Deutsche Buchdruckgewerbe. Verfaßt von Karl Schaeffer

Die 72 Seiten umfassende Schrift behandelt in klarer und übersichtlicher Weise, wie das Problem der Sozialisierung in einer neuen Berufsgemeinschaft der Verwirklichung entgegengeführt werden kann. Jeder Verbandskollege sollte diese Schrift lesen. Sie zeigt uns neue

Wege und neue Ziele. Der Preis des Exemplars ist niedrig bemessen und beträgt 70 Pf. bei freier Zustellung — durch den Buchhandel bezogen 1 Mark. — Sammelbestellungen sind erwünscht. Bestellungen sind an die Vertrauensleute der Orts- und Fachvereine verlanft worden.

Zu beziehen ist diese gehaltvolle Schrift durch den



Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften
Geschäftsstelle: Leipzig, Salomonstraße 8, Mittelgebäude III — Postcheckkonto Nr. 53 430

Coeben ersuchen:

Maschinenmeister

an Schnell- und Regeldruckpressen sowie an einer 16zeiligen A. & B. Rotations als auch in Flach- und Rundstereotypen vertraut, sucht bis spätestens 1. Juli Stellung. Offerten an Michael Bratengeler, Bayreuth (Bayern), Gulenbergstraße 3.

Tüchtiger Drucker

bemindert im Rot-, Tief- und Zeitungsdruck, auch Flachdruck, sucht möglichst bald Stellung. Gest. Offerten erbeten an 917) G. Auf, Nördlingen C 63.

Jungfer

an Schnell- und Regeldruckpressen sowie an einer 16zeiligen A. & B. Rotations als auch in Flach- und Rundstereotypen vertraut, sucht bis spätestens 1. Juli Stellung. Offerten an Michael Bratengeler, Bayreuth (Bayern), Gulenbergstraße 3.

Geldzeitungen

haufl A. Hellmann, 1912 Freiburg i. Br., Schöffelstraße 55.

Jungfer

an Schnell- und Regeldruckpressen sowie an einer 16zeiligen A. & B. Rotations als auch in Flach- und Rundstereotypen vertraut, sucht bis spätestens 1. Juli Stellung. Offerten an Michael Bratengeler, Bayreuth (Bayern), Gulenbergstraße 3.

Wie errichtet und leitet man einen Verein?

Nach dem neuen deutschen Vereinsgesetz für den praktischen Gebrauch bearbeitet von Hermann Langner. Mit Mustern, Formulare und dem neuen Vereinsgesetz im Wortlaut, 1,39 Mk. Zu beziehen durch den Grupp. Verlag A. Siegl, München 9, Kolombusstr. 1.

Jungfer

an Schnell- und Regeldruckpressen sowie an einer 16zeiligen A. & B. Rotations als auch in Flach- und Rundstereotypen vertraut, sucht bis spätestens 1. Juli Stellung. Offerten an Michael Bratengeler, Bayreuth (Bayern), Gulenbergstraße 3.

Wie errichtet und leitet man einen Verein?

Nach dem neuen deutschen Vereinsgesetz für den praktischen Gebrauch bearbeitet von Hermann Langner. Mit Mustern, Formulare und dem neuen Vereinsgesetz im Wortlaut, 1,39 Mk. Zu beziehen durch den Grupp. Verlag A. Siegl, München 9, Kolombusstr. 1.

Jungfer

an Schnell- und Regeldruckpressen sowie an einer 16zeiligen A. & B. Rotations als auch in Flach- und Rundstereotypen vertraut, sucht bis spätestens 1. Juli Stellung. Offerten an Michael Bratengeler, Bayreuth (Bayern), Gulenbergstraße 3.

Wie errichtet und leitet man einen Verein?

Nach dem neuen deutschen Vereinsgesetz für den praktischen Gebrauch bearbeitet von Hermann Langner. Mit Mustern, Formulare und dem neuen Vereinsgesetz im Wortlaut, 1,39 Mk. Zu beziehen durch den Grupp. Verlag A. Siegl, München 9, Kolombusstr. 1.

Neu erschienene Broschüre!

Die Hochdruckgravüre, neu bearbeitet von A. Siegl, Leipzig, 1912. Preis 1,00 Mk. Die Satzstereotypie, neu bearbeitet von A. Siegl, Leipzig, 1912. Preis 1,00 Mk. Die Satzstereotypie, neu bearbeitet von A. Siegl, Leipzig, 1912. Preis 1,00 Mk.

Teilzahlung

Photo-Apparate aller Art. Photogr. Artikel. Kataloge umsonst u. portofrei. Jonass & Co., Berlin P. 407, Belle-Alliance-Str. 7-10.

Wie soll ich zurichten?

Ein Leitfaden 3. Aufst. der Zurichtung in allen Druckarten auf Schnellpresse u. Regel, 112 S., 22 Abb., 20 Taf. a. A. Buchdruck, geb. postfrei 2,15 Mk.; 1. Jern-Druck, geb. postfrei 2,15 Mk.; 2. Jern-Druck, geb. postfrei 2,15 Mk.

Mag Roser

Maschinenfehler, senden Sie Ihre Adresse an P. Siegl, Solingen 11, Donaustraße 12, 1921

Treffpunkt aller Bekannten

im Restaurant B. Markt, Neuhöll, Berliner Straße 100 (am Hermannplatz), großes Vereinszimmer mit Piano zur selbst. Benutzung. „Korrespondent“ liegt aus!

Hermann Wenzel

aus Magdeburg, im 30. Lebensjahre.

Altkidenz-, Werk- und Zeitungsfehler

finden geeignete Fachschriften im Grupp. Verlag A. Siegl, München 9, Kolombusstr. 1, Katalog 25 Pf.

Otto Schwarz

aus Gommern, im 34. Lebensjahre entlassen. Treue wird ihnen bewahren Der Ortsverein Magdeburg.

Am 29. Mai verstarb an

ensthörung nach 29 wöchner Krankheit der Drucker August Berninger

aus Bielefeld, im Alter von 49 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Bezirksverein Bielefeld, Ortsverein Bielefeld.

Am 6. Juni verstarb plötzlich

durch Gehirnschlag unser lieber Kollege, der Ehegatten Franz Scheder

im 63. Lebensjahre. 1925 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Mitgliedschaft Würzburg.

Am 7. Juni verstarb nach

langer, schwerer Krankheit unser lieber Kollege, der Maschinenlehrer Max Bannack

im Alter von 34 Jahren. In dem Erschlossenen verliert er einen guten Freund, der sich durch seinen offenen, kollegialen Charakter unsere Achtung und Liebe erworben hat. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. Ortsverein Prenzlaus.

Übermals haben wir den

Verlust eines Kollegen zu beklagen. Innerhalb 1/2 unserer lieber Kollege, der Drucker Otto Stoihe

aus Burg, im Alter von 24 Jahren durch Kopfschlag beim Grenzschutz Ost gefallen. Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahren. Der Ortsverein Burg b. M.